



# Gemeinde Bakum Der Bürgermeister

Online gestellt und somit verkündet am 21.03.2025 in Bakum

## Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 4 – Nr. 5/2025

Gemeinde Bakum  
Der Bürgermeister

49456 Bakum, den 21.03.2025

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung

#### der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bakum in der Sitzung am 19. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 14.159.262,00 EUR
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 14.808.232,00 EUR
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 EUR
  
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.472.300,00 EUR
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.302.100,00 EUR
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 556.600,00 EUR
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 3.709.600,00 EUR
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 6.253.000,00 EUR
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.581.700,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 20.281.900,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 20.593.400,00 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.153.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 2.900.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.200.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 230 v. H. |

## 2. Gewerbesteuer

340 v. H.

**§ 6**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen** sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.500,00 EUR je Buchungsstelle nicht überschreiten.

49456 Bakum, den 19. Dezember 2024

Averbeck

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 18.03.2025 unter dem Aktenzeichen 20-151410-01-2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 24.03.2025 bis einschließlich 01.04.2025 im Rathaus der Gemeinde Bakum, Kirchstraße 3, 49456 Bakum, Zimmer OG 12, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Averbeck  
Bürgermeister